

Eine Einbahnstrasse des Denkens

Mit dem behindertengerechten Ausbau von Bushaltestellen wird vielerorts die Umsetzung neuer «Verkehrsberuhigungsmassnahmen» umgesetzt. Für viele StrassenverkehrsteilnehmerInnen ein absolutes Ärgernis und eine fortschreitende Entwicklung in die falsche Richtung.

Als Folge des Behindertengleichstellungsgesetzes werden schweizweit die Bushaltestellen baulich angepasst. In Summe werden dafür wohl Millionen von Franken - wenn es denn reicht - dafür ausgegeben. Im Zuge dieser «Gleichstellung» wird nun aber im Gegenzug der Verkehrsfluss behindert, weil im Rahmen dieser Bautätigkeit vielerorts die Haltebuchten aufgehoben wurden/werden und die Busse neu mitten auf der Strasse stehen bleiben. Es drängt sich der Verdacht auf, dass ein ursprünglich wohlgemeintes Ansinnen dazu ausgenutzt wird, weitere Schikanen, die sich unter dem wohlklingenden Begriff der Verkehrsberuhigungsmassnahmen verkaufen lassen, umzusetzen. In dieser Hinsicht sind der Staat, seine PlanerInnen und weitere Untergebene ja äusserst einfallsreich und umsetzungswillig, was man bei anderen sich aufdrängenden Notwendigkeiten eher vermisst. Viele BewohnerInnen entlang solcher Routen, und zahlreiche Automobilisten, die diese Strecke als Arbeitsweg nutzen, zeigen sich ob dieses Eingriffs in den Strassenverkehr wenig begeistert. Sie verschaffen ihrem Ärger in Gesprächen Luft.

Alternativen bleiben aus Bequemlichkeit ungenutzt

Allein in meiner näheren Umgebung reichen die Finger meiner zwei Hände nicht mehr aus, um die Beispiele zu nennen, wo die Verkehrsberuhigung auf die Spitze getrieben wird. Das Bild zum Artikel zeigt eine Buslinie, die in eine ländliche Gegend führt. Auf einer Strecke von nicht mal drei Kilometer wird der Strassenverkehr mehrfach und in kurzen Abständen, an praktisch jeder Haltestelle, zum Stillstand gebracht.

In unmittelbarer Nähe zu meinem Wohnort kann ich von zwei Bushaltestellen erzählen, die auf Wunsch der Bevölkerung mit einer Fussgängerunterführung versehen wurden. Was aber passiert? Viele der Fahrgäste, wenn sie in die Rolle des Fussgängers wechseln, springen hinter dem Bus hervor auf die Strasse. Auf der einen Buslinie mit dichtem Fahrplan und hohem Verkehrsaufkommen wurde die Bushaltestelle nun ebenfalls im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst. Die Haltebucht wurde gleichzeitig aufgeboben, was keinesfalls den räumli-

chen Begebenheiten geschuldet sein kann. Die Stillstände mehren sich, der CO2-Ausstoss steigt als Folge vermehrten Stoppens und wieder Hochbeschleunigens der motorisierten Fahrzeuge.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass ich in keinem anderen Land beobachten konnte, dass ausgangs Kreisel Fussgängerstreifen auf die Strasse gepinselt werden. Man lasse sich das mal durch den Kopf gehen: Menschen(leben) werden als Verkehrsberuhigungsmassnahme eingesetzt! Was sich hier durchsetzt, kann man nur noch als Einbahnstrasse des Denkens bezeichnen – Ideologie wird mit Intelligenz gleichgesetzt, und begünstigt damit eine grenzenlose Verblödung.

Verhältnisblödsinn ist erlaubt, wenn's andere bezahlen

Bezogen auf den ÖV fing es ja schon viel früher an. Es gab eine Zeit, da wurden Busbetreiber verpflichtet, Behindertenlifte in ihre Busse einzubauen. Kostenfaktor: 20'000 bis 30'000 Franken pro Bus. Der Betreiber einer öffentlichen Buslinie aus einer touristischen Bündner Gemeinde rechnete mir mal vor: «Wir haben diesen Lift ein einziges Mal innerhalb eines Jahres gebraucht.» Man darf also durchaus von Verhältnisblödsinn sprechen.

Weitaus günstiger und dennoch wirksam ist die Tatsache, dass die Bushersteller schon früh begonnen haben, ihre Konstruktionsweise dem Bedürfnis verbesserter Zugänglichkeit anzupassen. Busse lassen sich auf der Seite des Zustiegs absenken. Dass aber ist dem Gesetzgeber und interessierten Kreisen wohl zu wenig.

Ist Mitmenschlichkeit nur noch verbal in Gebrauch?

Ich erinnere mich an Zeiten, wo die Fahrgäste nicht wie erstarrte Säulen mit dem Handy vor der Visage an der Bushaltestelle standen. Wenn jemand in den Bus zusteigen wollte, der nicht mehr gut zu Fuss war oder sogar im Rollstuhl sass, fanden sich sofort Leute, die dieser Person ihre Hilfe anboten. Meistens kriegte man dafür ein Lächeln und ein «Dankeschön» geschenkt, frei von Hintergedanken. Das Gleiche kam zum Zug, wenn eine Frau mit ihrem Kinderwagen zusteigen wollte. Hier nun gilt es anzumerken, dass wir uns in unserer modernen Denkweise selber ein Ei gelegt haben. Wer das Pech hat, einer Frau in psychisch bedauernswerter Verfassung seine Hilfe anzubieten, könnte leicht in den Verdacht geraten, billige Anmache zu betreiben oder riskiert unter Umständen sogar den Vorwurf sexueller Belästigung. Mann müsste das Gegenüber halt einschätzen können, was in der Komplexität entarteter Denkmuster immer schwieriger wird. Also «lieber wegschauen!», lautet ein Schutzmechanismus. So schaufelt man dem menschlichen Austausch und dem hilfreichen Zusammenwirken das Grab – in immer mehr Lebensbereichen!

Gleichzeitig aber feiern Begriffe wie «Empathie» und «Mitmenschlichkeit» einen inflationären Gebrauch. Offenbar aber nur noch in der verbalen Form, zum Zweck einer positiven Selbstdarstellung, welche das Bild des bewussten und guten Menschen vorgaukeln will.